

Papst wurde gebeten, die Niederlande von diesem „ummensüchtigen und häßlichen Schmutz der Einverleibungen“ (immani ac saeva lue unionum) zu säubern. Allein die Erzbischöfe von Mecheln wurden als gesetzmäßige Prälaten der Abtei Afflighem anerkannt und ließen dieselbe durch Prioren regieren; dieser Zustand dauerte bis zur Klostersaufhebung 1797. Die Unterbrechungen in der Nachfolge der Erzbischöfe seit van den Hove (gest. 1620) waren im Allgemeinen gering, nämlich von 1655—1657, von 1668—1671 und von 1711—1716. Der zur Zeit der französischen Revolution herrschende Erzbischof war Johann Heinrich, Cardinal von Frankenberg, aus Großglogau gebürtig. Sein Episcopat dauerte von 1759—1801. In diesem Jahre hob Pius VII. in Folge des mit Napoleon I. abgeschlossenen Concordates den Primatstuhl von Mecheln sammt den andern Bischofsstühlen auf und gründete ein neues Erzbisthum mit den Suffraganstühlen Doornik, Gent, Namur, Lüttich, Aachen, Trier und Mainz. Allein mit dem Kaiserreich zerfiel auch diese Eintheilung wieder.

Der erste Bischof von Brügge war Peter de Corte (Curtius), vorher Abt von St. Peter zu Löwen; er bestieg am 31. Januar 1562 den bischöflichen Stuhl, starb jedoch schon nach vier Jahren, nachdem er sein Bisthum durch eine neue Eintheilung der Decanate geregelt hatte, am 16. October 1567. Zu seiner bischöflichen Mensa gehörten: 1. die Cistercienserabtei Ter Doest bei Blankenberghe; 2. die Benedictinerabtei St. Vertin; 3. die Propstei St. Donatus zu Brügge. Zur letzteren gehörte der erbliche Kamlertitel von Flandern und die bürgerliche Gerichtsbarkeit über einen Theil der Stadt und 43 Pfarreien. Erstgenannte Abtei bereitete den fünf ersten Bischöfen von Brügge nicht wenig Sorgen. Gerade wie in andern Diöcesen, widersetzten sich auch hier die Mönche der Einverleibung, bis eine Uebereinkunft vom Jahre 1624 dem Widerstande ein Ende machte. De Corte's Nachfolger wurde im Jahre 1577 durch die Genter Republikaner in's Gefängniß geworfen und brachte die Jahre von 1581—1584 in der Verbannung zu. Bei seiner Rückkehr fand er die Klöster verbrannt, seine Kathedrale ausgeplündert, das Capitel verjagt und viele Priester erwürgt. Erst unter seinem Nachfolger, während der Regierung Albrechts und Isabella's (Tochter Philipps II.), konnte der Schaden wieder ganz ersetzt werden. Mit kurzen Unterbrechungen regierten die Brügger Kirchenfürsten bis 1794. Nur vom Jahre 1706 an war eine zehnjährige Sedisvacanz.

Der erste Bischof von Ypern war der berühmte Sohn von Balduin Bald, nach seinem Geburtsorte Nythove Nythovius genannt (s. d. Art. Nythovius). Er bezog die Einkünfte der Propstei von St. Martin zu Ypern und der Collegiatkirche zu Furnes und besaß einige Präbenden des alten Capitels von Teruenna. Am 11. November 1562 trat er den Besitz seiner Kathedrale an. Eine dreijährige Unterbrechung fand nach dem Tode

seines Nachfolgers statt, von 1638—1641; eine fünfjährige von 1646—1651; eine sechsjährige von 1659—1665. 1678 trat eine sechzehnjährige Sedisvacanz ein, als Ypern durch den Friedenstractat von Nimwegen Frankreich incorporirt wurde. Es folgten jetzt zwei von Ludwig XIV. ernannte Prälaten. Als 1713 der Friede von Utrecht Ypern an Oesterreich zurückgab, folgte nichtsdestoweniger eine Unterbrechung von acht Jahren. 1801 ging auch dieses Bisthum vorläufig ein.

Der obengenannte Franz von Son (s. d. Art. Sonnius) wurde zum ersten Bischof von Herzogenbusch bald darauf inthronisirt, nachdem er per procuracionem den bischöflichen Stuhl in Besitz genommen (1562). Allein auch er stieß auf heftigen Widerstand seitens der mit seinem Stuhle verbundenen Cistercienserabtei Tongerlo; dieselbe ward erst durch den Herzog von Alba 1569 gezwungen, sich zu unterwerfen. Papst Pius V. erhob Sonnius nachher auf den Bischofsstuhl von Antwerpen. Sein Nachfolger in Herzogenbusch, Laurentius de Mets (Meisius), wurde Ende 1577, nach dem Empfang des Prinzen Wilhelm von Oranien und des Erzherzogs Matthias in Brüssel, durch die Staaten von Brabant aus seiner Diöcese vertrieben. Er starb bald nachher, im J. 1580. Mit kurzen Unterbrechungen verwalleten sechs Bischöfe das Bisthum Herzogenbusch; der fünfte jedoch konnte den Pflichten seines bischöflichen Amtes nicht mehr nachkommen, als die Stadt 1637 in die Macht der Holländer fiel. Die Verwaltung wurde nun durch Capitulvicare fortgesetzt. 1662 hob Alexander VII. das Bisthum auf und ersetzte dasselbe durch ein unmittelbar vom Papste abhängiges apostolisches Vicariat.

Der erste Bischof von Gent war Cornelius Jansen (Jansenius). Zu seiner Mensa gehörte die Propstei der Kirche von St. Davo, welche ihm jedoch erst nach dem Tode des berühmten Inhabers derselben, Wyt van Zwijchem (Wiglius), zufallen sollte. Vorläufig mußte er sich mit dem Einkommen der Abtei von Mont Blandin begnügen; allein er setzte sich keineswegs den Unannehmlichkeiten aus, die seinen Collegen widerfuhr, und erklärte sich mit einer Pension von 3000 Gulden zufrieden. Er starb in seinem 70. Lebensjahre am 11. April 1576 (s. d. Art. Jansenius). Kurz nachher wurde bei einer demokratischen Bewegung die Genter Geistlichkeit vertrieben und das Bisthum als aufgehoben erklärt. Erst im J. 1584, als der Herzog von Parma Gent eingenommen hatte, kehrte das Capitel zurück; 1588 wurde Jansen ersetzt durch den nicht weniger berühmten Wilhelm Damasi (auch von dem Dorfe Lind, das seinem Vater gehörte, Lindanus genannt). Derselbe war zuerst Professor an der neuentstandenen Universität zu Dillingen in Schwaben, nachher Bischof von Roermond. Eine zweite, längere Unterbrechung in der bischöflichen Nachfolge trat im J. 1680 ein; sieben Jahre lang blieb damals das Bisthum verwaist. Der letzte,